

Sitzung vom 29. Dezember 1993

**4027. Anfrage (Einbrüche in Tierbeständen im Kanton Zürich)**

Kantonsrat Werner Peter, Bülach, und Mitunterzeichnende haben am 11. Oktober 1993 folgende Anfrage eingereicht:

In letzter Zeit wurde im Kanton Zürich in verschiedenen Ställen, die die Erfordernisse des Tierschutzgesetzes erfüllen, überfallmässig eingedrungen und Tiere wurden unkontrolliert ins Freie gelassen.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was gedenkt der Regierungsrat im Fall Strickhof zu unternehmen?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass solche Aktionen grosse Gefahren für Mensch und Tier bedeuten?
3. Wie verhält sich der Regierungsrat gegenüber Tierschutzorganisationen, die weiterhin solche chaotischen Aktionen unterstützen?
4. Was empfiehlt der Regierungsrat den Tierbesitzern, sich vor solchen Einbrüchen zu schützen?

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Werner Peter, Bülach, wird wie folgt beantwortet:

Unbekannte sind in der Nacht vom 6. auf den 7. Oktober 1993 in den Mastrinderstall der Landwirtschaftlichen Schule Strickhof in Lindau eingedrungen und haben 83 Mastrinder aus ihren Laufboxen ins Freie gelassen.

Laut einem Pressetext von Erwin Kessler, Tuttwil TG, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), handelte es sich um eine «neue Aktion der Tierbefreiungsfront».

Tierschutzaktivisten sind schon vor der Aktion am Strickhof ohne Bewilligung in verschiedene Stallungen eingedrungen, um auf die von ihnen kritisierten Haltungsformen aufmerksam zu machen. In zwei Fällen wurden die Tiere nachts aus den Ställen getrieben. Folgende Betriebe waren betroffen: der Gutsbetrieb Juchhof der Stadt Zürich, die Käserei Musterplatz mit angegliedertem Schweinebetrieb, Bauma, der Kappelerhof (Haus der Stille), Kappel a. A., der Betrieb der Psychiatrischen Klinik Hohenegg, Meilen («Tierbefreiung»), und zuletzt nun eben die Landwirtschaftliche Schule Strickhof, Lindau («Tierbefreiung»).

Mit Ausnahme der Aktion am Strickhof war Erwin Kessler selbst beteiligt, und seine Organisation zeichnete verantwortlich. Die Hintermänner der Gruppierung, die sich «Tierbefreiungsfront» nennt, sind vorderhand nicht bekannt. Allerdings besteht offenbar eine enge Beziehung zu Erwin Kessler, verbreitete dieser doch in der selben Nacht, als die Tiere im Strickhof aus ihren Boxen getrieben worden waren, um 04.00 Uhr einen eigenen Pressetext an die Medien.

Am Tag nach dem nächtlichen Eindringen in die Stallungen am Strickhof hat die Direktion der Landwirtschaftlichen Schule Strickhof im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsamt Anzeige gegen Unbekannt erhoben. In den Medien wurde, ohne allzu grosses Echo zu er-

zielen, über den Vorfall berichtet, und der Strickhofdirektor erhielt Gelegenheit, sich dazu zu äussern. Die Tierhaltung am Strickhof wurde vom VgT schon mehrfach in Pressemeldungen und Plakataktionen kritisiert. Wo nötig, hatte die Volkswirtschaftsdirektion, das Landwirtschaftsamt oder die Strickhofdirektion in Kommentaren, Interviews oder eigenen Pressemeldungen auf die Anschuldigungen reagiert.

Stets wurde darauf hingewiesen, dass die Tierhaltung am Strickhof vom Kantonstierarzt kontrolliert worden ist und den Vorschriften der Tierschutzgesetzgebung entspricht. Das Betreten der Ställe durch Unbefugte erfüllt den Straftatbestand des Hausfriedensbruchs. Die Täter sind gemäss Art. 186 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) mit Gefängnis, Haft oder Busse zu bestrafen. Die Strafverfolgungsbehörden haben die Verantwortlichen zu eruiieren und zur Rechenschaft zu ziehen.

Ein Handlungsbedarf des Regierungsrates besteht nicht, zumal der Strickhof in dieser Sache schon vor den hier zur Diskussion stehenden Vorkommnissen eine Überprüfung seiner Rinderhaltung eingeleitet hat. Zusammen mit der Landwirtschaftlichen Forschungsanstalt für Landtechnik, Tänikon, sollen tiergerechtere Alternativen zur bisherigen Spaltenbodenhaltung für Mastrinder erprobt werden. Dabei muss aber neben den Aspekten des Tierschutzes auch den Kostenfolgen, den baulichen Möglichkeiten vor Ort, den innerbetrieblichen Abläufen, dem Platzbedarf und der Anwendbarkeit in bäuerlichen Familienbetrieben die nötige Beachtung geschenkt werden.

Unkontrolliert ins Freie gelassene Rinder und Schweine sind zum einen selbst gefährdet (Stress, Verletzungsgefahr), stellen aber auch ein erhebliches Risiko für Menschen dar. Zu erwähnen ist in erster Linie die akute Unfallgefahr im Strassenverkehr. Die Aktivisten mussten damit rechnen, dass sich Tiere auf die Strasse verirren. Ein Unfall mit Personenschaden hätte zu einer Bestrafung wegen fahrlässiger Tötung oder Körperverletzung führen müssen. Dazu wäre eine Bestrafung wegen fahrlässiger Tierquälerei gekommen. Zu erwähnen ist aber auch, dass das Zurücktreiben der Tiere für das Betriebspersonal, dessen oft ungeübte Helfer und für die Tiere selbst nicht ungefährlich war.

Am Strickhof musste ein Rind, welches als Folge eines Sturzes in die Futterkrippe einen Beckenbruch erlitten hatte, geschlachtet werden. Der Landwirtschaftlichen Schule Strickhof erwuchs aus der Aktion der Tierbefreiung ein direkter Schaden von Fr. 2313.

Die Aktionen sind um so verwerflicher, als damit kein Verstoss gegen das Tierschutzgesetz aufgedeckt wurde. Vielmehr wollten die Aktivisten lediglich auf die nach ihrer Meinung schlechten, aber vom Tierschutzgesetz tolerierten Haltungsbedingungen aufmerksam machen und insbesondere die Spaltenboden- oder Kastenstandhaltung kritisieren. Es geht nicht an, dass Tierhalter, welche die Bestimmungen der Tierschutzgesetzgebung einhalten, angeprangert und in solcher Weise gefährdet und geschädigt werden.

Beim Verein gegen Tierfabriken (VgT) handelt es sich um einen Verein mit Sitz im Kanton Thurgau und landesweitem Tätigkeitsfeld. Die Zürcher Tierschutzorganisationen, welche Einsitz in der kantonalen Tierschutzkommission haben, fühlen sich nicht für den VgT verantwortlich und distanzieren sich vom Vorgehen in den erwähnten Aktionen. Über die strafrechtliche Verfolgung hinaus bestehen keine Sanktionsmöglichkeiten .

Das Eindringen in Stallungen kann verhindert oder erkannt werden durch das altbewährte Halten eines wachsamen Hofhundes. Heute sind auch zahlreiche technische Sicherheitseinrichtungen und Alarmanlagen erhältlich.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Zürich, den 29. Dezember 1993

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Roggwiller